

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0334-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2270/J betreffend "Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch "Anpassung der Gewerbeordnung"", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:**

Eine Modernisierung, Liberalisierung und Entbürokratisierung der Gewerbeordnung findet laufend statt. Dabei wurde bzw. wird die Gewerbeordnung regelmäßig an Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst. Es wurden bzw. werden laufend Maßnahmen ergriffen, die unter Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards die notwendige Flexibilität und Praxisnähe erhöhen.

- Beispielsweise ist hinzuweisen auf

- die vor allem im Interesse der Wirtschaft erfolgten Erleichterungen bei Betriebsübernahmen;
- die ausgehend vom Deregulierungspaket der Länder geschaffene Vereinfachung von Änderungen mit rein betriebsinternen Auswirkungen, die nunmehr lediglich anzeigepflichtig sind;
- die gewerberechtliche Genehmigungsfreistellung von anlassgebundenen vorübergehenden Anlagenänderungen (etwa "Public Viewing");
- die Vereinfachung und Modernisierung der Kundmachungsvorschriften (etwa dass Behörden Anträge generell im Internet zur Verfügung stellen müssen und

Bekanntmachungen in Zeitungen und durch RSa-Briefe gleichzeitig eingeschränkt wurden).

Eine ganz erhebliche Modernisierung wird das Gewerbe Informationssystem Austria (GISA) bringen, mit dem ein neues, zeitgemäßes zentrales Gewerberegister geschaffen wird. Das neue GISA soll Ende März 2015 in Betrieb gehen. Mit dem GISA sollen österreichweit einheitlich standardisierte Gewerbeprozesse geschaffen werden, die online geführt werden können. Damit werden die Gewerbeprozesse vereinheitlicht und deutlich vereinfacht.

Der - im Kontakt mit allen betroffenen und interessierten Stellen (Ressorts, Länder, Interessenvertretungen) - kontinuierlich laufende Modernisierungsprozess im Gewerbebereich trägt wesentlich dazu bei, Hürden für ein modernes, innovatives Unternehmertum zu beseitigen und damit den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken.


Gleichzeitig nimmt das Wirtschaftsministerium mit großem Engagement an der Transparenzinitiative im Sinne des Art. 59 der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie (RL 2005/36/EG in der Fassung der RL 2013/55/EU) teil, die eine kritische Auseinandersetzung mit reglementierten Berufen mit sich bringt. In diesem Prozess werden die reglementierten Berufe zu nennen und das Erfordernis der Reglementierung zu begründen sein. Diesem Schritt wird eine europaweite Evaluierung folgen, die zeigen wird, ob und gegebenenfalls in welchen Bereichen weitere Maßnahmen zur Erleichterung des Berufsantritts und der Berufsausübung notwendig bzw. zweckmäßig sind.

Im Rahmen der jüngst gestarteten Entbürokratisierungsinitiative meines Ressorts sind vom 25. August bis 7. September 2014 rund 400 Vorschläge von Betrieben und Bürgern zu den Themenbereichen Betriebsanlagenrecht, Beauftragte im Betrieb, Arbeitszeitvorschriften und Aufzeichnungspflichten, Unternehmensförderungen, Kredite und Garantien, Eich- und Vermessungswesen, Normenwesen, Veröffentlichungs- und Meldepflichten, Formpflichten-Reduktion und Service für Lehrbetriebe eingelangt. Diese Vorschläge wurden gesichtet, geclustert und zum Teil der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission übermittelt, die von der Bundesregierung vor kurzem eingerichtet wurde, um neue Impulse für Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu setzen. Vorschläge, deren Gegen-

stand in die legistische Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt, werden auf rasche Umsetzbarkeit geprüft. Vorschläge, deren Gegenstand in die legistische Zuständigkeit anderer Ressorts fällt, wurden diesen geclustert übermittelt.

Ganz allgemein gilt im Übrigen, dass die Wirkung der Vielzahl von Maßnahmen, die im Sinne von Deregulierung ebenso wie von Modernisierung und Straffung von Verwaltungsprozessen umgesetzt wurden und werden, a priori nicht unmittelbar monetär quantifizierbar ist, jedoch in jedem Fall zu einer Erhöhung der Qualität und der Effizienz des Verwaltungshandelns führt, welche mittel- bis langfristige Einsparungseffekte auf Seiten der Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ebenso wie auf Seiten der Verwaltung generieren wird.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-22T14:08:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	ELBf2WUy4YWE1WRTVeLGX4zZ+6bxqmBMsVAw8vcYB+7OIF3rGo7DRjSQRn/KkiuZYDn5G7vBX4Cm6lkR4BL380LbBz7ws1usAWvJ/96qz4ul8qzqrDMjov1ib10zhQad3x4jsTWQyFRRTTJXbVwiRNFOw055SaW0umVAI1T+ga96U9z5hAIFHEFXcl2tuqFIHJYhNcuKty1ISoLurjHc/JmJea3pyYRike1nFNFI9uDENy357RU83fietBI/Qd6Vg/6saaKWyduSv+u81tnJBj699dlZxVGEeJOg2qq7FXZzqmFvTJDx/bqyQ3GIWCLjW6keQu2LUUu/ylyw4vMA==	